



Jahresbericht 2023

der Gesellschaft der Ärzte in Wien

vorgelegt im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2024:
Mittwoch, 20.03.2024, 18:00 Uhr

unter dem Präsidium von

Univ.-Prof. Dr. Beatrix Volc-Platzer
(2020-2024)

Univ.-Prof. Dr. Ernst Agneter
Vizepräsident

Univ.-Prof. Dr. Sylvia Knapp
Vizepräsidentin

Prim. Priv.-Doz. Dr. Robert Berent
1. Sekretär

Prim. Univ.-Prof. Dr. Johann Auer
2. Sekretär

Prim. Ass.-Prof. Dr. Marcus Säemann
1. Bibliothekar

Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Anna Sophie Bergmeister-Berghoff
2. Bibliothekarin

Ass.-Prof. DDr. Andreas Eder
Vermögensverwalter



Inhalt

1. Selbstdarstellung	3
2. Vorstand	8
3. Tätigkeitsbericht	10
3.1. Überblick Projekte 2023	10
3.2. Bericht der Sekretäre	12
3.3. Überblick Bibliothek/Literaturservice	13
4. Verantwortliche Personen	13
5. Finanzbericht	14

1. Selbstdarstellung

○ Selbstdarstellung Gesellschaft der Ärzte in Wien

Die Gesellschaft der Ärzte in Wien ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein (ZVR-Zahl: 925848828). Sie wurde im Jahr 1837 gegründet und ist die traditionsreichste medizinische Gesellschaft Österreichs. Ihr Sitz ist das „Billrothhaus“ im 9. Wiener Gemeindebezirk.

Die Hauptaufgabe der Gesellschaft besteht in der Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Fortschrittes sowie die Vermittlung und Erweiterung des medizinischen Fachwissens auf allen Gebieten der Medizin. Zu diesem Zweck vergibt sie Wissenschaftspreise, veranstaltet regelmäßig wissenschaftliche Veranstaltungen, betreibt eine Bibliothek, ermöglicht ihren Mitgliedern den Online-Zugriff auf medizinische Fachzeitschriften und Datenbanken, und stellt ihnen über Billrothhaus.TV eines der umfangreichsten Videoangebote zur medizinischen Fortbildung zur Verfügung.

Entsprechend der Statuten werden die Präsidiumsfunctionäre alle 2 Jahre gewählt. Der Präsident bzw. die Präsidentin vertritt den Verein nach außen (bei Verhinderung ein Vize-Präsident oder eine Vize-Präsidentin). Der Präsidialausschuss besteht aus Präsident/in, 1. Sekretär/in und Vermögensverwalter/in. Gemeinsam mit dem Präsidium wird über die Verwendung der Gelder entschieden.

○ Organe

Die Organe der GDAE sind die Jahreshauptversammlung, das Präsidium, der Präsidialausschuss, der Expertensenat und das Schiedsgericht.

Alle Präsidiumsmitglieder sowie die Mitglieder des Expertensenats üben ihre Funktionen ehrenamtlich aus.

Über die Sitzungen eines jeden Gremiums wird zumindest ein Beschlussprotokoll verfasst, das innerhalb von vierzehn Tagen dem Präsidium übermittelt wird.

Jedes Gremium kann zur Erleichterung der Arbeit eine Geschäftsordnung erstellen, die dem Präsidium - bzw. diejenige des Präsidiums der Jahreshauptversammlung - zur Genehmigung vorgelegt wird.

● **Die Jahreshauptversammlung**

a) Die Jahreshauptversammlung ist die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes und findet jährlich statt.

b) Bei der Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt und alle ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt. Sie ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

c) Die Wahl sämtlicher Funktionärinnen / Funktionäre (Präsidentin / Präsident, Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten, Sekretärinnen / Sekretäre, Vermögensverwalterin / Vermögensverwalter, Bibliothekarinnen / Bibliothekare) der GDAE geschieht in der

Jahreshauptversammlung. Für die Präsidentin / den Präsidenten ist eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der abstimmenden Mitglieder erforderlich, für alle übrigen gilt die absolute Stimmenmehrheit. Wird bei der Wahl einer Funktionärin / eines Funktionärs durch den ersten Wahlgang die geforderte Majorität nicht erzielt, ist eine Stichwahl zwischen den beiden stimmenstärksten Kandidatinnen / Kandidaten durchzuführen.

d) Jedes Mitglied kann bis spätestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung (Poststempel oder Eingangsdatum der E-Mail) beim Präsidium einen Vorschlag für Funktionärinnen / Funktionäre, die zur Abstimmung gelangen sollen, einbringen. Alle eingebrachten Vorschläge, die zumindest von einem Präsidiumsmitglied unterstützt werden, sind in der Jahreshauptversammlung zur Abstimmung zu bringen. Die vom Präsidium beschlossenen Wahlvorschläge liegen spätestens 7 Tage vor der Jahreshauptversammlung in der GDAE zur Einsichtnahme auf.

e) Die Wahl sämtlicher Funktionärinnen / Funktionäre hat durch geheime Abstimmung zu geschehen; eine Wahl durch Akklamation ist unzulässig.

f) Sämtliche Funktionärinnen / Funktionäre werden für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Für die Präsidentin / den Präsidenten ist eine einmalige, unmittelbare Wiederwahl möglich. Für die sonstigen Funktionärinnen / Funktionäre besteht die Möglichkeit der mehrmaligen Wiederwahl. Es ist zu trachten, dass die in der Gesellschaft mitarbeitenden Fachrichtungen möglichst gleichmäßig vertreten sind.

g) Die Funktion sämtlicher Funktionärinnen / Funktionäre erlischt durch Tod, Ablauf der Funktionsperiode, Rücktritt oder Enthebung durch die Jahreshauptversammlung.

Jede während einer Funktionsperiode vakant werdende Funktionärsstelle wird vom Vorstand durch Kooptierung einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers besetzt. Die nachträgliche Genehmigung durch die Jahreshauptversammlung ist in der nächsten Sitzung einzuholen, wobei die Funktion einer so gewählten Funktionärin / eines so gewählten Funktionärs nur bis zum Ablauf der betreffenden Funktionsperiode währt.

Aufgaben der Jahreshauptversammlung:

Die Jahreshauptversammlung findet zumindest einmal im Jahr, jedenfalls mindestens im Abstand von 6 Monaten, statt. Es sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Wahl / Enthebung der Präsidentin / des Präsidenten
- b) Wahl / Enthebung der Funktionärinnen / Funktionäre
- c) Bestätigung der Aufnahme / des Ausschlusses der Gesellschaftsmitglieder
- d) Bestellung / Abberufung der Rechnungsprüferinnen / Rechnungsprüfer
- e) die Wahl / der Ausschluss von Ehrenmitgliedern
- f) Diskussion und Genehmigung des Jahresberichtes über die Leistungen der Gesellschaft, über die erledigten Geschäfte des Präsidiums und über besondere Vorfälle

g) Diskussion und Genehmigung der Budgetvorausschau für das laufende Geschäftsjahr der Gesellschaft

h) Die allfällige Gründung von - sowie die Beteiligung an – Kapitalgesellschaften

i) Genehmigung der Statuten und ihrer Änderungen

Für die Wahlen des Präsidiums, der Skrutatorinnen / Skrutatoren und der Rechnungsprüferin / des Rechnungsprüfers hat das Präsidium Wahlvorschläge vorzubereiten und gleichzeitig mit von anderer Seite eingebrachten Wahlvorschlägen bekanntzugeben.

Gültige Beschlüsse können nur zur Tagesordnung und nicht zu Allfälligem gefasst werden.

- **Präsidium**

a) Zur Vertretung und Leitung der GDAE besteht das Präsidium aus der Präsident- in / dem Präsidenten, den zwei Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten, den zwei Sekretärinnen / Sekretären, der Vermögensverwalterin / dem Vermögensverwalter und den zwei Bibliothekarinnen / Bibliothekaren.

b) Die Präsidentin / der Präsident bzw. bei deren / dessen Verhinderung eine Vizepräsidentin / ein Vizepräsident, vertritt die GDAE nach außen.

c) Ausfertigungen und Bekanntmachungen der GDAE sind von der Präsidentin / vom Präsidenten und der 1. Sekretärin / dem 1. Sekretär, bei Verhinderung von einer / einem der zwei Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten und der 1. oder 2. Sekretärin / dem 1. oder 2. Sekretär zu unterzeichnen. Finanzielle Angelegenheiten sind von der Präsidentin / vom Präsidenten und der Vermögensverwalterin / dem Vermögensverwalter zu unterzeichnen. Bei deren Verhinderung ist dies von einer Vizepräsidentin / einem Vizepräsidenten sowie einer der beiden Sekretärinnen / einem der beiden Sekretäre rechtsgültig zu unterzeichnen.

d) Der Präsidialausschuss der GDAE schlägt dem Präsidium zur Unterstützung bei fachlichen Fragestellungen hochrangige Expertinnen und Experten vor, die einen Expertensenat bilden.

e) Die Präsidentin / der Präsident der GDAE ist zugleich auch Vorsitzende / Vorsitzender des Expertensenates. Im Verhinderungsfalle übernimmt eine Vizepräsidentin / ein Vizepräsident diese Funktion.

f) Zur operativen Unterstützung bei der Abwicklung der Geschäfte der GDAE kann ein/e Verwaltungsdirektor / Verwaltungsdirektorin bestellt werden. Dieser/Diese übt diese Tätigkeit entgeltlich aus.

g) Im Präsidium wird die Mitgliederliste geführt, die alle wesentlichen Daten (Datum der Aufnahme, Art der Mitgliedschaft, Ehrungen, ...) enthält.

h) Scheidende Präsidentinnen / Präsidenten können nach einem einstimmigen Beschluss des Präsidiums als Senatorinnen / Senatoren auf Lebenszeit einen zusätzlichen Sitz im Präsidium ohne Stimme erhalten.

i) Zur Verwaltung des gesamten Vermögens der GDAE wird eine Vermögensverwalterin / ein Vermögensverwalter bestellt.

j) Für die Bewahrung und Erschließung der Bibliothek und die Bereitstellung multimedialer medizinischer Informationen werden zwei Bibliothekarinnen / Bibliothekare aus den ordentlichen Mitgliedern gewählt, welche im Sinne der Geschäftsordnung ihre Agenden selbständig führen.

k) Zu den Aufgaben des Präsidiums zählt die Einberufung und Vorbereitung der Jahreshauptversammlung sowie deren Leitung durch die Präsidentin / den Präsidenten, bei deren / dessen Verhinderung durch eine / einen der Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten bzw. bei deren Verhinderung durch eine Sekretärin / einen Sekretär.

l) Über die Art der Verwendung von Geldern, welche der GDAE durch Geschenke oder Vermächtnisse ohne ausdrückliche Widmung zufließen, sind vom Präsidium entsprechende Beschlüsse zu fassen.

j) Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Präsidiums ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

- **Expertensenat**

a) Dieser bringt die fachliche Expertise ein und stellt so sicher, dass die GDAE ihr Wirken am letzten Stand der Wissenschaft für die Mitglieder entfalten kann. Der Expertensenat hat somit vor allem beratende Funktion. Die Aufnahme in den Expertensenat erfolgt mittels absoluten Mehrheitsbeschlusses durch das Präsidium.

b) Die Präsidentin / der Präsident der GDAE ist auch Vorsitzende / Vorsitzender des Expertensenates. Im Verhinderungsfalle übernimmt eine Vizepräsidentin / ein Vizepräsident diese Funktion.

- **Präsidialausschuss**

a) Zur laufenden Besorgung der Gesellschaftsangelegenheiten besteht ein Präsidialausschuss, der sich aus mindestens drei Mitgliedern des Präsidiums zusammensetzt. Es sind dies die Präsidentin / der Präsident, eine Sekretärin / ein Sekretär und die Vermögensverwalterin / der Vermögensverwalter.

b) Eine jede im Laufe des Jahres vorkommende, den Beitrag für eine jährliche ordentliche Mitgliedschaft um das Hundertfache überschreitende und in der Budgetvorausschau nicht angeführte Auslage, ist dem Präsidium zum Beschluss vorzulegen.

c) Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Präsidialausschusses ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

- **Vermögensverwalter:innen**

Von der Jahreshauptversammlung wird eine Vermögensverwalterin / ein Vermögensverwalter für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die in den Statuten angeführten Zwecke verwendet werden.

- **Rechnungsprüfer:innen**

a) Von der Jahreshauptversammlung werden zwei unabhängige und unbefangene Rechnungsprüferinnen / Rechnungsprüfer mit zweijähriger Funktionsdauer gewählt. Sie rekrutieren sich aus dem Kreis der Mitglieder, die keine Funktion in der GDAE ausüben. Sie dürfen jederzeit, auch ohne Vorankündigung, vollen Einblick in die gesamte Finanzgebarung nehmen. Die Rechnungsprüferinnen / Rechnungsprüfer sind verpflichtet, alljährlich in der Jahreshauptversammlung einen eigenhändig gezeichneten Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung zu erstatten.

b) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüferinnen / Rechnungsprüfern und der GDAE sind ausnahmslos unzulässig.

c) Scheidet eine Rechnungsprüferin / ein Rechnungsprüfer vor Ablauf ihrer / seiner Funktionsdauer aus, so hat der Vorstand unverzüglich eine außerordentliche Jahreshauptversammlung einzuberufen, welche für den Rest der Funktionsdauer eine neue Rechnungsprüferin / einen neuen Rechnungsprüfer wählt.

- **Das Schiedsgericht**

a) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht zu berufen.

b) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Mitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Präsidium ein Mitglied als Schiedsrichterin / Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch das Präsidium Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch das Präsidium innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichterinnen / Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Jahreshauptversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

c) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit.

Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

2. Vorstand

Vorstand (2020-2024)



Foto: Michael Rathmayr

Präsidentin:
Univ.-Prof. Dr. Beatrix Volc-Platzer



Vizepräsident:
Univ.-Prof. Dr. Ernst Agneter



Vizepräsidentin:
Univ.-Prof. Dr. Sylvia Knapp



1. Sekretär:
Prim. Priv.-Doz. Dr. Robert Berent



2. Sekretär:
Prim. Univ.-Prof. Dr. Johann Auer



1. Bibliothekar:
Prim. Univ.-Prof. Dr. Marcus Säemann



2. Bibliothekar:
Priv.-Doz. Dr. Michael Leutner (kooptiert)



Vermögensverwalter:
Ass.-Prof. DDr. Andreas Eder

Senatoren

Senator: Univ.-Prof. Dr. Sepp Leodolter
Ehrensensator: Univ.-Prof. Dr. Friedrich Kummer

Expertensenat

Prim. Assoc. Prof. Dr. Diana Bonderman
Univ.-Prof. Dr. Sabine Eichinger-Hasenauer
Prim. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Grisold
Univ.-Prof. Dr. Andreas Gruber
Dr. Lindsay Hargitai
Prim. Univ.-Prof. Dr. Sylvia Hartl, MBA
Univ.-Prof. Dr. Reinhart Jarisch
Univ.-Prof. Dr. Renate Kain, PhD
Univ.-Prof. Dr. Martin Klimpfinger
Prim. Univ.-Prof. Dr. Ludwig Kramer
Univ.-Prof. Dr. Irene Marthe Lang
Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner
Priv.-Doz. Dr. Georg Mann
Prim. Univ.-Prof. Dr.hc Dr. Alexander Rokitansky
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Schwarz
Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Univ.-Prof. Dr. Albert Tuchmann
Univ.-Prof. Dr. Angela Zacharasiewicz

Kooptierungen in den Expertensenat

Dr. Theresa Baldinger
Em. Univ.-Prof. Dr. Anton Laggner
Univ.-Prof. DI Dr. Christine Mannhalter
Mag. Elias Resinger
Mag. Hans Seyfried

Skrutator

Univ.-Prof. Dr. Kurt Lenz

Rechnungsprüfer

Univ.-Prof. Dr. Georg Endler
Dr. Esmir Zenuni

3. Tätigkeitsbericht

3.1. Überblick Projekte 2023

2023 konnten folgende Punkte umgesetzt bzw. weiterverfolgt werden:

○ **Spendengütesiegel:**

Die Beantragung für den Erhalt des Österreichischen Spendengütesiegels wurde Ende 2022 bei der Kammer für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer gestellt. Der Antrag wurde positiv beantwortet, die entsprechende Urkunde am 02.02.2023 an die Gesellschaft der Ärzte in Wien verliehen. Das Österreichische Spendengütesiegel wurde für 2024 verlängert.

○ **Infrastrukturmaßnahmen:**

● **Renovierung der Fenster und der Bibliotheken:**

- Die Kastenfenster und Doppelflügeltüren im Erdgeschoss wurden im Sommer 2023 saniert. Mit der Planung und Ausschreibung wurde DI Stefan Mastal betraut. Nach Verhandlungen mit den Gewerken wurde die *Tischlerei Sodl* mit der Durchführung beauftragt.
- Die Finanzierung erfolgte aus der Restsumme des Fördertopfs der Stadt Wien, MA 5. Weiters hat die *Privatstiftung Collegialität* für die Adaptierung der Bibliotheken 2022 10.000 Euro gespendet.
- Baubeginn: 19. Juni 2023; Bauende: 6. September 2023

● **Neuer Luster in der Kleinen Bibliothek:**

- Ein sechsflammiger Jugendstil-Luster (private Leihgabe) wurde 2023 in der Kleinen Bibliothek montiert.

● **Vitrinen in der Kleinen Bibliothek:**

- In der Kleinen Bibliothek wurden 2023 zwei Vitrinen installiert und von Dr. Josef Hlade unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Beatrix Volc-Platzer und Dr. Hermann Zeitlhofer zum Thema „Geschichte der Gesellschaft der Ärzte in Wien: Die kritischen Jahre 1930 bis 1960“ befüllt.

● **Vitrinen mobil:**

- In den 3 mobilen Vitrinen wird das Ausstellungskonzept zum Thema „Geschichte der Gesellschaft der Ärzte in Wien: Die kritischen Jahre 1930 bis 1960“ fortgeführt.

● **Veranstaltungstechnik 2023-2024:**

- Nachdem 2023 bereits u.a. die Tontechnik im Festsaal verbessert wurde, wird die Erneuerung der technischen Ausstattung (Scheinwerfer, Lichtmischpult, Leinwand neu) im Festsaal und in der Großen Bibliothek 2024 fortgesetzt.

● **Elektrosanierung 2023:**

- 2023 erfolgte die Elektrosanierung der Deckenleuchten und Strahler in der Großen Bibliothek sowie die Umrüstung auf LED. Weiters wurde die Tontechnik in der Großen Bibliothek modernisiert.

- Für 2024 ist die Elektrosanierung der diversen Luster, Decken- und Wandleuchten im Festsaal gemeinsam mit der Umrüstung auf LED, sowie die Sanierung der historischen Tischlampen geplant.
- **Effizienzsteigerung der Strukturen + Serviceleistungen:**
 - Nach dem „Facelift“ der Startseite www.billrothhaus.at soll ab 2024 die gesamte Homepage in Zusammenarbeit mit der IT-Firma *ithelps* ein neues Design erhalten.
 - Imagefolder Gesellschaft der Ärzte in Wien: Um die Gesellschaft der Ärzte in Wien als Verein besser bekannt zu machen, wurde gemeinsam mit der PR-Expertin Frau Elisabeth Leeb 2023 ein Imagefolder erstellt.
- **Kooperationen – National und International:**
Kooperationen mit
 - den Universitäten
 - Alumni Club der MedUni Wien:
wissenschaftlicher Preis: Dora Brücke-Teleky Award
Der Award wird zweimal jährlich in Kooperation mit dem Alumni Club der Medizinischen Universität Wien für herausragende wissenschaftliche Leistungen an der Medizinischen Universität Wien verliehen. Das Preisgeld beträgt pro Preisverleihung € 2.400,-
 - Sigmund Freud Privatuniversität
 - medizinisch-wissenschaftlichen Gesellschaften
 - gemeinsames Projekt mit Josephinum und Institut für Geschichte der Medizin:
Aufarbeitung der Geschichte der Gesellschaft der Ärzte in Wien
 - dem Wiener Gesundheitsverbund
 - WiGeV kauft je 10 Eigenveranstaltungen aus dem Sommersemester 2023 und dem Wintersemester 2023/24 zu
 - den Ärztekammern, der Vinzenz-Gruppe und anderen Kostenträgern im Gesundheitswesen
- **Projekt „Geschichte der Gesellschaft der Ärzte in Wien: Die kritischen Jahre 1930 bis 1960“:**
 - Geplante Projektdauer: 01.01.2023 - 30.06.2024
 - Projektinhalt: Aufarbeitung der Geschichte der GdÄ mit Fokus „Die Wiener Medizin und der akademische Antisemitismus – 1848 bis 1938“
 - Eine Kooperation zwischen der Gesellschaft der Ärzte in Wien und dem Josephinum und dem Institut für Geschichte der Medizin.
 - Das Projekt wird vom Zukunftsfonds der Republik Österreich mit € 25.000,- und vom Nationalfonds der Republik Österreich mit € 20.000,- gefördert.

- Die ersten Ergebnisse der Recherchen wurden im Symposium „185 Jahre Gesellschaft der Ärzte in Wien: Blick auf eine wechselvolle Geschichte“ am 30.11.2022 vorgestellt.
- Im Rahmen des Symposiums „Die Wiener Medizin und der akademische Antisemitismus – 1848 bis 1938“ am 11.10.2023 wurden u.a. Daten aus bisher nicht veröffentlichten Sitzungsprotokollen, Korrespondenzen und anderen Archivbeständen der Gesellschaft der Ärzte in Wien, eingebettet in den zeitgeschichtlichen Kontext, präsentiert.
- Nächstes gemeinsames Symposium: „Geschichte der Gesellschaft der Ärzte in Wien: Die kritischen Jahre von 1930 bis 1960 und die Folgen“ am 09.10.2024

3.2. Bericht der Sekretäre

Überblick über den Leistungsbericht 2021-laufend:

	2021	2022	2023
Eigenveranstaltungen	51 (davon 29 Webinare und 17 Hybridfortbildungen)	57 (davon 15 Webinare und 29 Hybridfortbildungen)	46 (davon 2 Webinare und 31 Hybridfortbildungen)

Ein Überblick über das Jahr 2023 in Zahlen:

- **Eigenveranstaltungen**
- 46 wissenschaftliche Abende, inklusive:
 - 1 Jahreshauptversammlung
 - 31 Hybridveranstaltungen
 - 2 reine Webinare
 - 4 medizinhistorische Veranstaltungen
 - 8 medizinhistorische Führungen
 - 5 wissenschaftliche Preise für den medizinischen Nachwuchs
 - 1 Workshop „JungmedizinerInnen am Start“ als Hybridveranstaltung im November 2023
- 2023 erzielte Teilnahmegebühren von Nicht-Mitgliedern (erhoben seit WS 2020/21): € 15.370,-
- Die 5 bestbesuchten Veranstaltungen 2023:
 - **Tabak und Alkohol in der Schwangerschaft und Stillzeit** am 23.06.2023
 - **Die Wiener Medizin und der akademische Antisemitismus – 1848 bis 1938** am 11.10.2023
 - **Kinderwunsch abklären – Je früher desto besser** am 01.03.2023
 - **Spermidin verschiebt das Altern** am 29.03.2023
 - **Artificial Intelligence in der Medizin – wie man Segen erhält und Fluch verhindert** am 04.10.2023

○ **Fremdveranstaltungen**

	2021	2022	2023
Anzahl Fremdveranstaltungen	63	284	355
Anzahl Besucher:innen	4.000	34.420	46.109

Davon:

- 73 Wissenschaftliche Veranstaltungen (Workshops, Vorträge, Kongresse, Tagungen, Symposien, Preisverleihungen)
- 256 Konzerte
- 9 Dreharbeiten
- 6 Sitzungen
- 4 Pressekonferenzen
- 4 Sonstige Veranstaltungen (Firmenfeier)
- 2 Führungen
- 1 Buchpräsentation

○ **Billrothhaus.TV**

- 2023 stehen Mitgliedern und Abonent*innen der Gesellschaft der Ärzte in Wien 3.660 Vortragsvideos, 162 Science Flashes und 161 Teaser zur Verfügung.
- Die 3 meistgesehen Videos des Jahres 2023 sind:
 - „**Spermidin verschiebt das Altern**“ Reinhart Jarisch (29.03.2023)
 - „**Labor und Niere aus der Sicht des Nephrologen**“ Marcus Säemann (21.06.2023)
 - „**Labor und Niere aus der Sicht des Labormediziners**“ Georg Endler (21.06.2023)

3.3. Überblick Bibliothek/Literaturservice

○ **Online Angebot Bibliothek**

- 2023 stehen allen Mitgliedern der Gesellschaft der Ärzte in Wien ca. 3.000 Journale zur Verfügung. Darunter befinden sich beispielsweise: Lancet, NEJM, BMJ, JAMA Serie

○ **Literaturservice**

- 2023 wurden etwa 1.500 Artikel über das hauseigene Literaturservice bestellt und versendet.

4. Verantwortliche Personen

○ **Verantwortliche Personen**

- Verantwortliche Person für Spendenwerbung: Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, Videodatenbank und Content Management
- Verantwortliche Person für Spendenverwendung: Vermögensverwalter*in in Absprache mit Präsidialausschuss
- Verantwortliche Person für Datenschutz: Stelle für Mitgliederverwaltung, E-Bibliothek, Leitung Literaturservice und Recherche

5. Finanzbericht

Gesellschaft der Ärzte in Wien
St.Nr. 07 210/0100 ZVR: 925848828

Finanzbericht 2023

Mittelherkunft

I. Spenden		€ 10.000,00
a. ungewidmete	€ -	
b. gewidmete	€ 10.000,00	
II. Mitgliedsbeiträge		€ 259.342,00
III. betriebliche Einnahmen		€ 49.917,88
a. betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	€ -	
b. sonstige betriebliche Einnahmen	€ 49.917,88	
IV. Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand		€ -
V. Sonstige Einnahmen		€ 667.283,88
a. Vermögensverwaltung	€ 574.199,49	
b. sonstige andere Einnahmen, sofern nicht unter Punkt I. bis IV. enthalten	€ 93.084,39	
VI. Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw Subventionen		€ -
VII. Auflösung von Rücklagen		€ -
VIII. Jahresverlust		€ -
Summe Mittelherkunft		€ 986.543,76

Mittelverwendung

I. Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke		€ 519.544,93
II. Spendenwerbung		€ 27.600,33
III. Verwaltungsausgaben		€ 157.651,37
IV. Sonstige Ausgaben, sofern nicht unter I. bis III. enthalten		€ 185.498,97
V. Zuführung zu Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden- bzw Subventionen		€ -
VI. Zuführung zu Rücklagen		€ -
VII. Jahresüberschuss		€ -
Summe Mittelverwendung		€ 890.295,60
ERGEBNIS 2023		€ 96.248,16